

Nur erforderlich, wenn Antragsteller **nicht Grundstückseigentümer** ist:

Ich genehmige hiermit als Eigentümer des o.g. Grundstücks diesen Antrag und erkenne die geltende „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ und die „Ergänzenden Bestimmungen des Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet Osthofen (WZS)“ verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschriften aller Grundstückseigentümer o. des bevollmächtigten Vertreters*

Die Kundenanlage ist von einem Fachbetrieb zu errichten, der in einem Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Gesetzliche und behördliche Bestimmungen sowie die anerkannten Regeln der Technik, z.B. DIN, DIN-EN, DVGW-Regelwerke, VDE Vorschriften, sind einzuhalten.

Vom beauftragten **Installationsunternehmen** auszufüllen und zu unterschreiben:

Anzahl	Art der Trinkwasserentnahmestelle	DN	VR l/s	Ges. VR l/s
	Auslaufventil	15	0,30	
	Auslaufventil	20	0,50	
	Auslaufventil	25	1,00	
	Druckspüler (Urinal)	15	0,30	
	Druckspüler	20	1,00	
	Waschmaschine	15	0,15	
	Geschirrspülmaschine	15	0,07	
	Spülkasten	15	0,13	
	Mischbatterie (Bade- oder Duschwanne)	15	0,15	
	Mischbatterie (Küche, Bidet)	15	0,07	
	Elektro-Warmwassergeräte	15	0,10	
Summe Trinkwasserentnahmestelle VR l/s				
Spitzendurchfluss VS				

Eine detaillierte Rohrnetzrechnung ist ggf. auf Anforderung nachzureichen.

Datum / Stempel **Installateur**

Unterschrift **Installateur**

Unterlagen, die vom beauftragten Installationsunternehmen beizufügen sind:

Nachweis über die Eintragung in einem Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens.

*Bei Unterschriftsleistung in Vertretung ist eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beizulegen.

Die Erstellung oder Veränderung eines Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden ist kostenpflichtig. Der Antrag auf Wasserversorgung kann erst nach Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen erstellt werden.